TOPF SECRET

Wie sauber ist ihr Lieblingsrestaurant?

Stefan Wehrmeyer

FragDenStaat

OPEN KNOWLEDGE FOUNDATION DEUTSCHLAND

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.

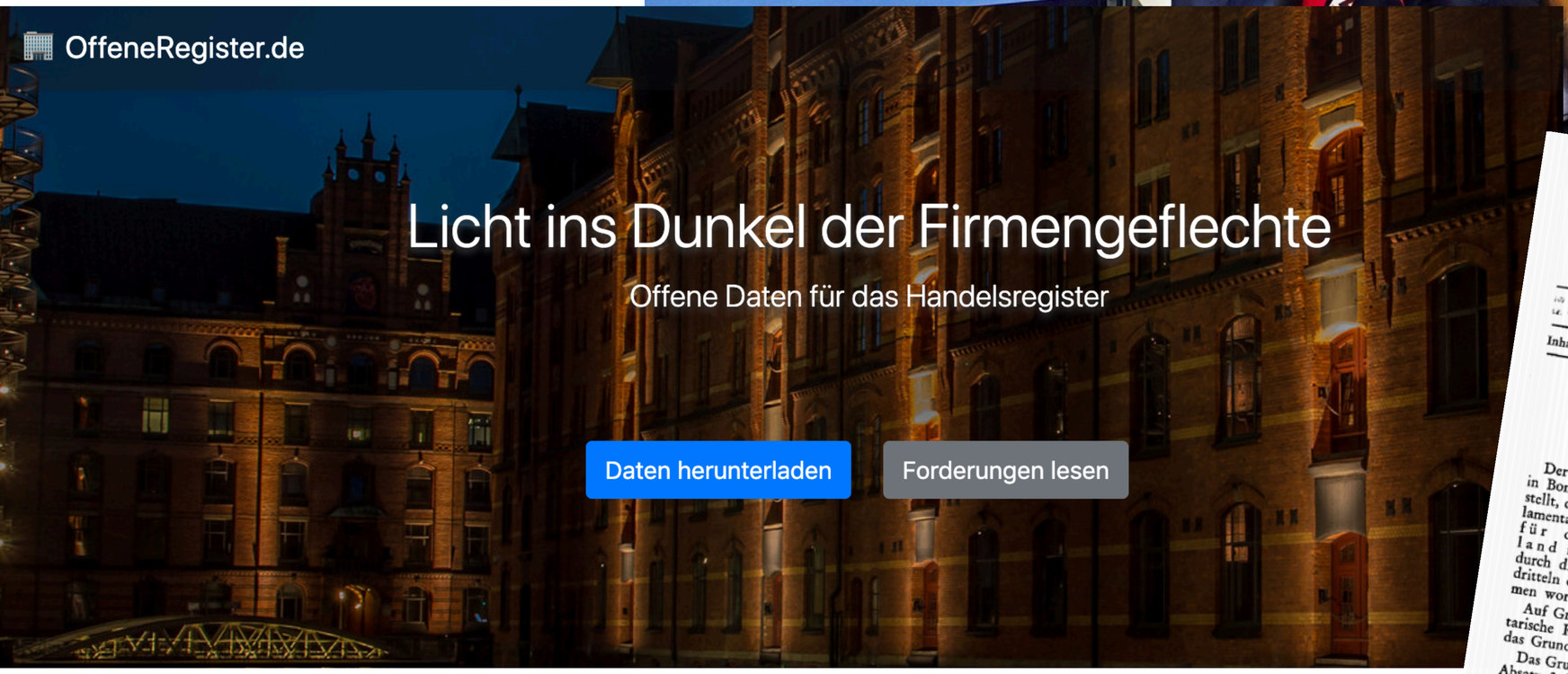

Was ist FragDenStaat?

Jede Person hat das Recht auf Informationen. FragDenStaat hilft Ihnen, Ihr Recht wahrzunehmen.

Fragen Sie über diese gemeinnützige Plattform Behörden in Deutschland nach Informationen und Dokumenten!

Suchen Sie in 30.644 Anfragen und 13.061 Behörden:

z.B. Schule oder NSA Suchen!

Wie funktioniert FragDenStaat?

1. Sie stellen eine Anfrage. Wir leiten diese an die zuständige Behörde weiter.
2. Sie erhalten eine Mail, sobald die Behörde auf Ihre Anfrage reagiert.
3. Die Antwort wird für Sie und auch für andere öffentlich einsehbar.

Mehr zum Informationsfreiheitsgesetz

Schreiben Sie die Anfrage

An: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ändern

Betreff

Betreff

Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Beschreiben Sie Ihre Anfrage möglichst kurz und präzise hier ...

[...] Vorlage anpassen

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Wehrmeyer

Wichtige Hinweise:

- Schreiben Sie Ihre Anfrage in **einfacher, präziser Sprache**.
- Fragen Sie nach **spezifischen** Dokumenten oder Informationen.
- Halten Sie es **kurz und bündig**.
- Diese Seite ist **öffentlich**. Alles, was Sie eingeben und die Antworten werden veröffentlicht.
- Schließen Sie **keine** persönlichen Daten in Ihre Anfrage ein.
- Fragen Sie **nicht** nach persönlichen Informationen.

☑ Diese Anfrage ist öffentlich.

Wenn Ihre Anfrage nicht sofort öffentlich sein soll, entfernen Sie den Haken. Sie können die Anfrage dann später veröffentlichen.

✔ Anfragetext prüfen | Als Entwurf speichern

Gesetzentwurf zur Eingrenzung der Abmahnungen

Anfrage an:
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Verwendete Gesetze:
- Informationsfreiheitsgesetz Bund (IFG)
- Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
- Umweltinformationsgesetz Bund (UIG)

Status dieser Anfrage:
Anfrage erfolgreich

Zusammenfassung der Anfrage
Dem Pressportal lto.de zufolge gibt es bereits einen Gesetzentwurf der sich in Ressortabstimmung befindet (vgl. https://www.lto.de/recht/hintergruend...). Ich bitte um Zusendung des entsprechenden Dokumentes, postalisch oder per Mail.

0 Follower

Anfrage teilen
Twitter
Facebook

Kurz-URL
https://fragdenstaat.de/a/33274

Feeds
RSS-Feed
Atom-Feed

Korrespondenz

Von	<< Anfragesteller/in >>
Betreff	**Gesetzentwurf zur Eingrenzung der Abmahnungen [#33274]**
Datum	4. September 2018 15:19
An	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Status	Warte auf Antwort — E-Mail wurde erfolgreich versendet.

Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Dem Pressportal lto.de zufolge gibt es bereits einen Gesetzentwurf der sich in Ressortabstimmung befindet (vgl. https://www.lto.de/recht/hintergruend...). Ich bitte um Zusendung des entsprechenden Dokumentes, postalisch oder per Mail.

[... Zeige kompletten Anfragetext]
Mit freundlichen Grüßen
<< Anfragesteller/in >>

2 Wochen her: << Anfragesteller/in >> hat eine Nachricht an Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gesendet.

Schreiben Sie einen Kommentar

Von	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Betreff	**Ihre E-Mail vom 4. September 2018 - Gesetzentwurf zur Eingrenzung der Abmahnungen [#33274]**
Datum	13. September 2018 10:24
Status	Anfrage abgeschlossen

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Z B 7 - zu: 1451/6 II - Z3 759/2018

Sehr [redacted]

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 4. September 2018 teile ich Ihnen mit, dass der von Ihnen erbetene Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs (Stand: 11. September 2018) auf der Website des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht ist (https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetz...).

Mit freundlichen Grüßen

5 Tage, 23 Stunden her: E-Mail von Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erhalten.
5 Tage, 21 Stunden her: << Anfragesteller/in >> hat den Status auf 'Anfrage erfolgreich' gesetzt.

Schreiben Sie einen Kommentar

<< Anfragesteller/in >>
04.09.2018

Bundesministerium der Justiz ...
13.09.2018

Informationsfreiheits-Kampagnen

Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes

Der Bundestag veröffentlicht künftig dank dieser Kampagne alle Gutachten selbst. Suchen Sie über diese Seite, ob gewünschte Gutachten schon auf der Bundestags-Website verfügbar sind!

Suchen | Suchen | Zufall

Status	Titel
Anfragen!	Gesetzliche Regelungen zur Neutralitätsgesetz
Anfragen!	Formen der abgestuften Zusammenarbeit zwischen der EU und (Noch)-Drittstaaten, Vom Handelsabkommen zum EWR-Plus
Anfragen!	Zum kanadischen Gesetzentwurf Bill C-300 und zur Frage seiner Übertragbarkeit auf die deutsche Auslandsgeschäftsabsicherung
Anfragen!	Bedeutung des Luxemburger Kompromisses
Anfragen!	Zur Anwendungspraxis des Künstlersozialversicherungsgesetzes
Anfragen!	Mögliche Folgen einer Abschaffung des Anschluss- und Benutzungszwangs
Anfragen!	Die Benennung von Straßen in den neuen Ländern nach 1989/90 nach Vertretern und Vordenkern des Regimes beziehungsweise nach Bürgerrechtlern und Opfern des Regimes
Anfragen!	Parlamentarische Aktivitäten und aktuelle Themen im Bereich der Neuen Medien
Anfragen!	Auslegung von § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Filtern nach Zustand

- Alle
- Noch keine Anfrage
- Anfrage läuft
- Anfrage abgeschlossen
- Information schon öffentlich

Filtern nach Typ

- Alle
- Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes

Gläserne Gesetze

Als Reaktion auf unsere Kampagne veröffentlichen die Bundesministerien sämtliche Gesetzentwürfe und Lobby-Stellungnahmen der vergangenen Jahre!

Suchen | Suchen | Zufall

Status	Titel
Dokument suchen	Stellungnahme von **Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung e.V.** zum **Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz)** an *Bundesministerium des Innern*
Dokument suchen	Stellungnahme von **Bundesverband Gesundheits_IT-bvitg e.V.** zum **Gesetz zur Verbesserung des Online-Zugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG)** an *Bundesministerium des Innern*
Dokument suchen	Stellungnahme von **DGB** zum **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsausbaus** an *Bundesministerium für Wirtschaft und Energie*
Dokument suchen	Stellungnahme von **Pan European Forest Certigication Council PEFC Deutschland** zum **Bundesgesetzliche Vorschriften zu EU-VO 1143/2014 (invasive gebietsfremde Arten)** an *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit*

Filtern nach Zustand

- Alle
- Noch keine Anfrage
- Anfrage läuft
- Anfrage abgeschlossen
- Information schon öffentlich

Filtern nach Typ

- Alle
- Stellungnahmen
- Referentenentwürfe

FRAG SIE

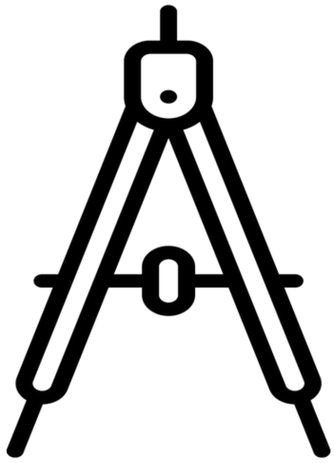

ABI!

Topf Secret

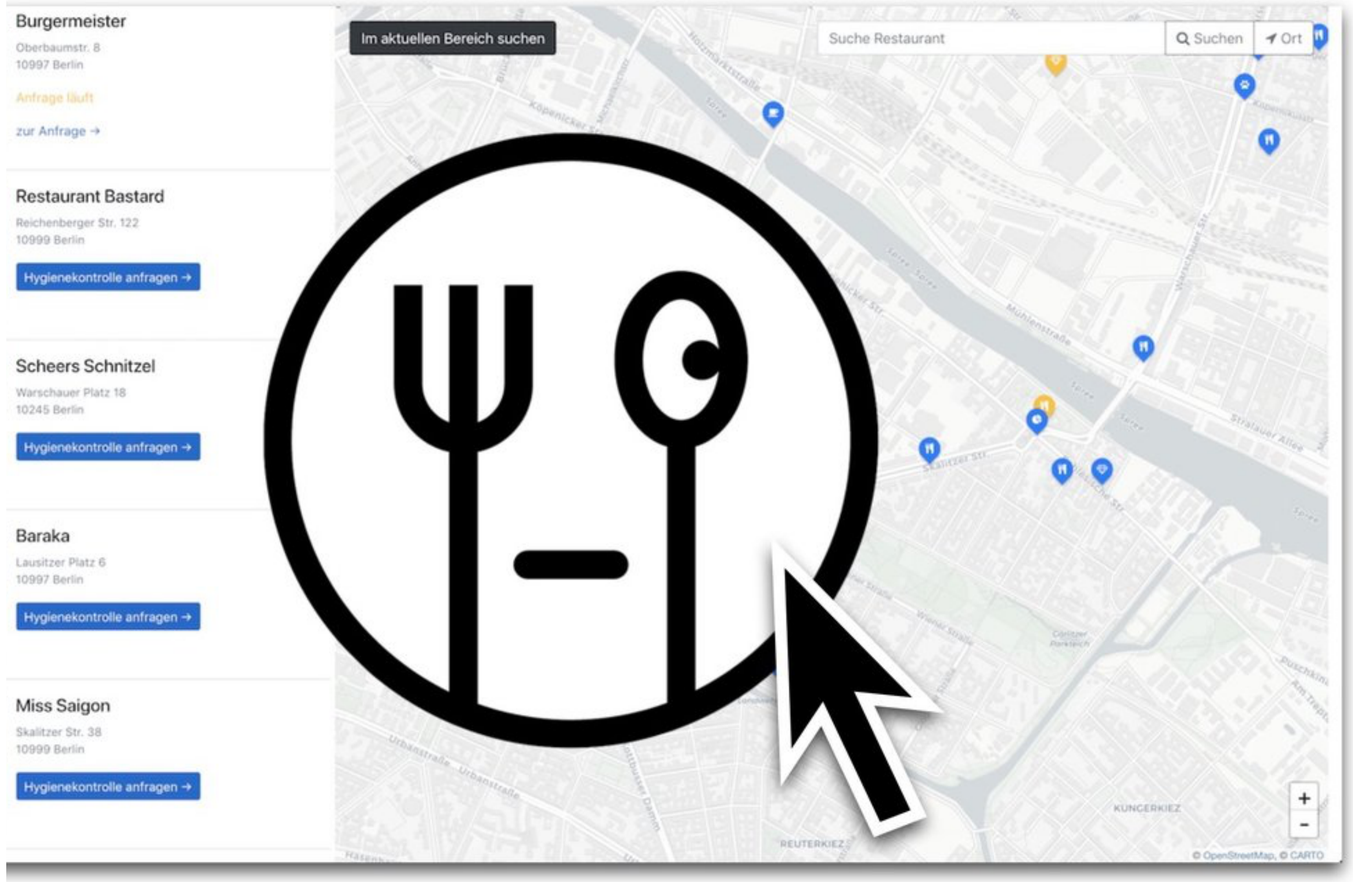

foodwatch

FragDenStaat

Topf Secret

- Eine Karte mit 300.000+ Lebensmittelbetrieben aus OpenStreetMap
- Falls was fehlt: Betriebe können auch angelegt werden
- Zuordnung von Betrieb zur zuständigen Lebensmittelaufsichtsbehörde
- Mit zwei Klicks die letzten beiden Lebensmittelkontrollberichte anfragen

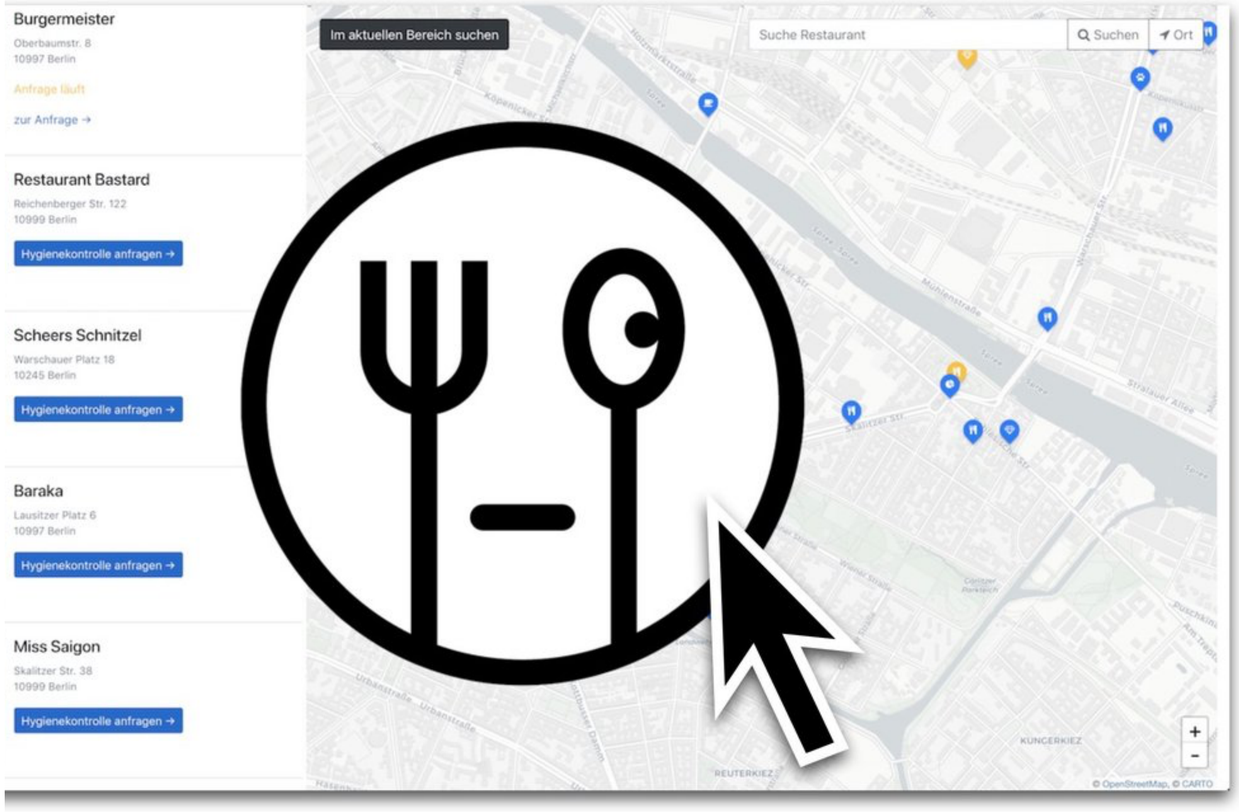

Verbraucherinformationsgesetz – VIG

- Zugang zu 'nicht zulässigen Abweichungen' von gesetzlichen Anforderungen

- The good: Voraussetzungsloser Anspruch
- The bad: Drittbeteiligung nach Ermessen
- The ugly: Weitergabe von Name und Anschrift der Antragstellenden an den Betrieb auf Nachfrage

Kritik

- DEHOGA: nennt Topf Secret 'rechtswidrig' – Dachverband widerspricht
- Lebensmittelkontrollberichte seien zu kompliziert für Verbraucher
- 'Online-Pranger' sei existenzbedrohend

Dahinterliegende Probleme:

- Zu wenige Lebensmittelkontrolleure
- Keine bundesweit einheitlichen Kontrollberichte

Widerstand von Behörden

- Identifizierung von Antragstellenden – mit Meldebescheinigung
- E-Mail-Antragstellung sei nicht zulässig
- Nur Akteneinsicht vor Ort
- Kostenforderungen von 1000+ EUR
- Komplette Ablehnung des Antrags – weil vermutete Veröffentlichung vom VIG nicht vorgesehen sei
- Schleswig-Holstein sperrt sich ganz

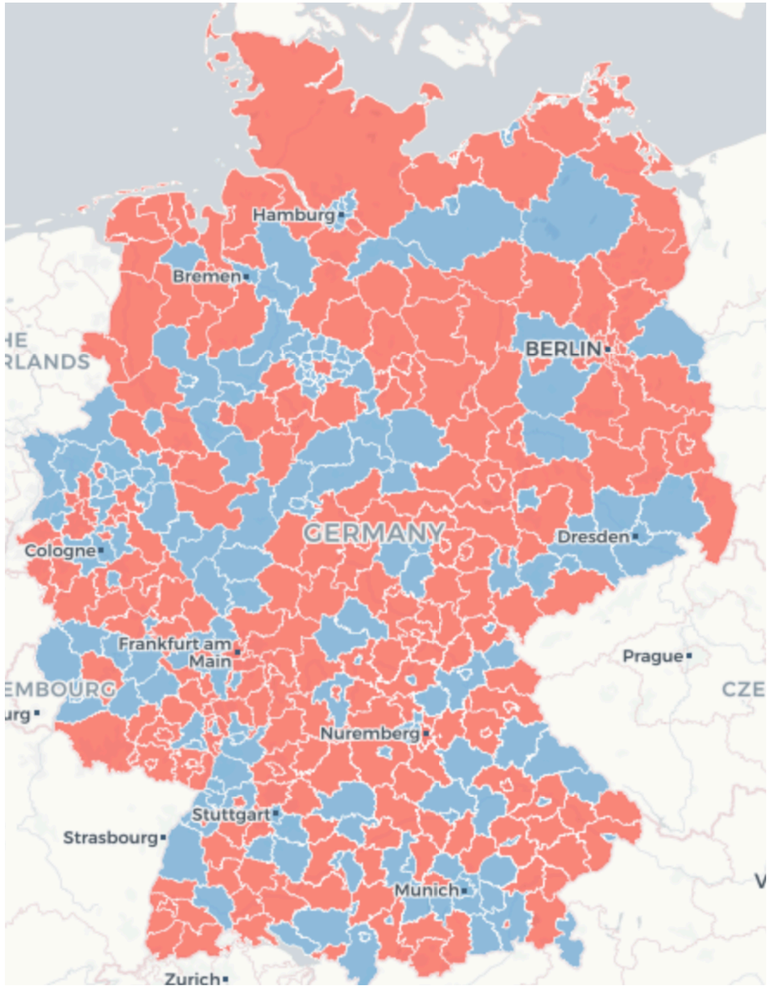

Behördliche Irreführung

1. Die letzten beiden amtlichen lebensmittelrechtlichen Kontrollen fanden am 18.12.2017 und am 24.09.2018 statt.

2. Es sind im Rahmen dieser Kontrollen keine Beanstandungen festgestellt worden, bzw. keine Beanstandungen festgestellt worden, zu deren Veröffentlichung ich Ansehung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu § 40 Abs. 1a LFGB berechtigt bin.

Widerstand von Betrieben

- Drohanrufe bei Antragstellenden
- Nachstellen auf Social Media
- Veröffentlichung der Daten eines Antragstellenden
- Drohung mit Schadensersatzklage

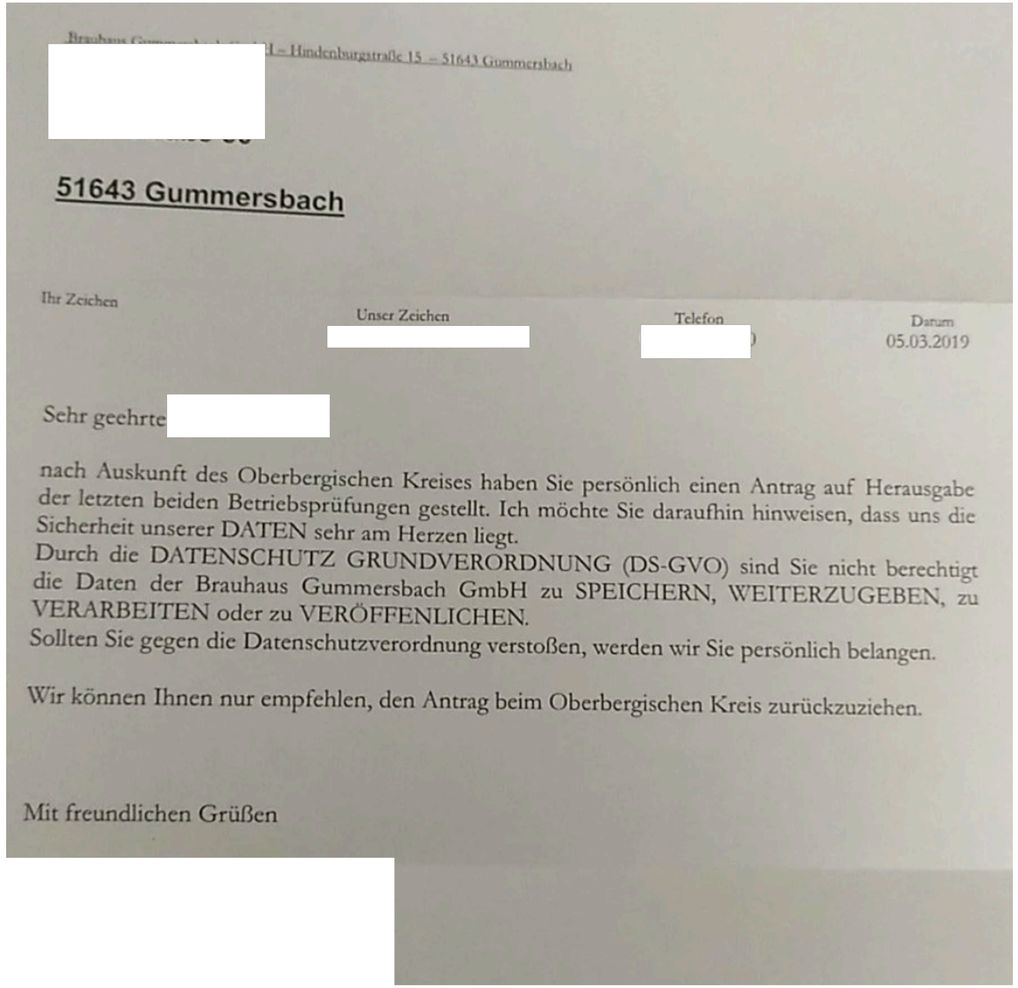

[redacted] – Hindenburgstraße 15 – 51643 Gummersbach

[redacted]

51643 Gummersbach

Ihr Zeichen | Unser Zeichen [redacted] | Telefon [redacted] | Datum 05.03.2019

Sehr geehrte [redacted]

nach Auskunft des Oberbergischen Kreises haben Sie persönlich einen Antrag auf Herausgabe der letzten beiden Betriebsprüfungen gestellt. Ich möchte Sie daraufhin hinweisen, dass uns die Sicherheit unserer DATEN sehr am Herzen liegt.
Durch die DATENSCHUTZ GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO) sind Sie nicht berechtigt die Daten der Brauhaus Gummersbach GmbH zu SPEICHERN, WEITERZUGEBEN, zu VERARBEITEN oder zu VERÖFFENLICHEN.
Sollten Sie gegen die Datenschutzverordnung verstoßen, werden wir Sie persönlich belangen.

Wir können Ihnen nur empfehlen, den Antrag beim Oberbergischen Kreis zurückzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Widerstand der Gastro-Lobby

Az. RN 5 S 19.189

Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg

In der Verwaltungsstreitsache

***** - Antragsteller -
*****

bevollmächtigt:
Rechtsanwältin *****
*****

gegen

Freistaat Bayern
vertreten durch das Landratsamt Landshut
Veldener Str. 15, 84036 Landshut - Antragsgegner -

beigeladen:
*****
*****

beteiligt:
Regierung von Niederbayern
als Vertreter des öffentlichen Interesses
Postfach, 84023 Landshut

wegen

Informationsgewährung nach VIG
hier: Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO

erlässt das Bayerische Verwaltungsgericht Regensburg, 5. Kammer, ohne
Verhandlung

am 15. März 2019

folgenden

1 L 103/19.MZ

VERWALTUNGSGERICHT
MAINZ

BESCHLUSS

In dem Verwaltungsrechtsstreit

[redacted] - Antragstellerin -

Prozessbevollmächtigte: [redacted]

g e g e n

den Landkreis Alzey-Worms, vertreten durch den Landrat, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey,

- Antragsgegner -

w e g e n lebensmittelrechtlicher Verfügung
hier: Auskunft nach VIG

Beglaubigte Abschrift

VERWALTUNGSGERICHT COTTBUS

BESCHLUSS

VG 1 L 156/19

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

des [redacted] Inhaber der Gaststätte [redacted]

Antragstellers,

g e g e n

den Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald), Az.: 39.08.01.01/2019/030-VIG,

Antragsgegner,

weiter beteiligt:

[redacted]

Beigeladener,

wegen: Verfahren nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

hat die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Cottbus

am 15. Mai 2019

durch
den Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht Vogt,
die Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Stahl und
den Richter am Verwaltungsgericht Körber

beschlossen:

Der Antrag wird zurückgewiesen.

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens unter Einschluss der außergerichtlichen Kosten des Beigeladenen.

Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

Widerstand der Gastro-Lobby

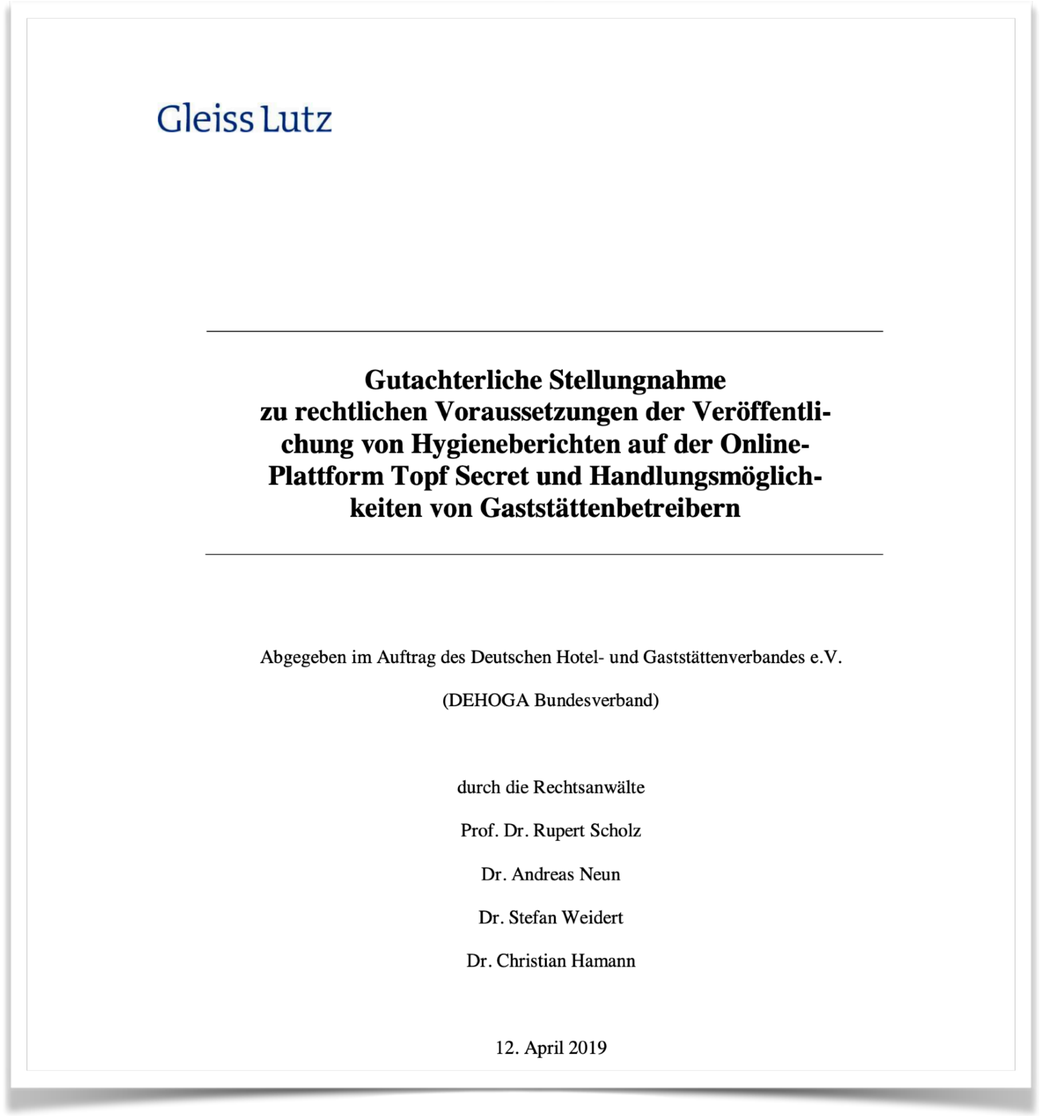

Gleiss Lutz

Gutachterliche Stellungnahme zu rechtlichen Voraussetzungen der Veröffentlichung von Hygieneberichten auf der Online-Plattform Topf Secret und Handlungsmöglichkeiten von Gaststättenbetreibern

Abgegeben im Auftrag des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes e.V.

(DEHOGA Bundesverband)

durch die Rechtsanwälte

Prof. Dr. Rupert Scholz

Dr. Andreas Neun

Dr. Stefan Weidert

Dr. Christian Hamann

12. April 2019

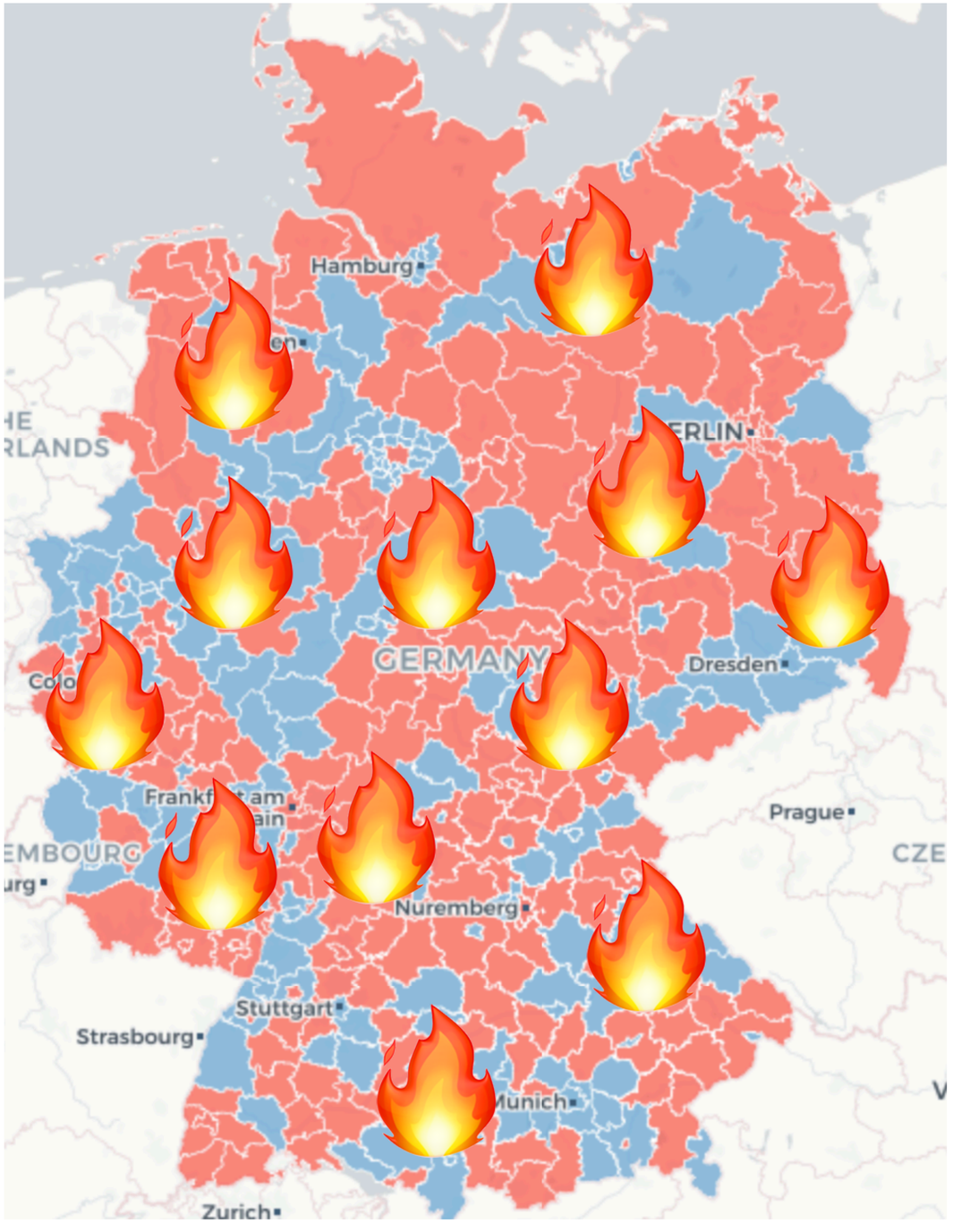
Hamburg
GERMANY
Dresden
Prague
Nuremberg
Stuttgart
Strasbourg
Munich
Zurich

Eigenes Rechtsgutachten

- Alle Abweichungen / alle Beanstandungen
- VIG ist anwendbar
- Keine Rechtsmissbräuchlichkeit
- Vereinbarkeit mit § 40 Abs. 1a LFGB
- Veröffentlichung bleibt interessante Fragestellung

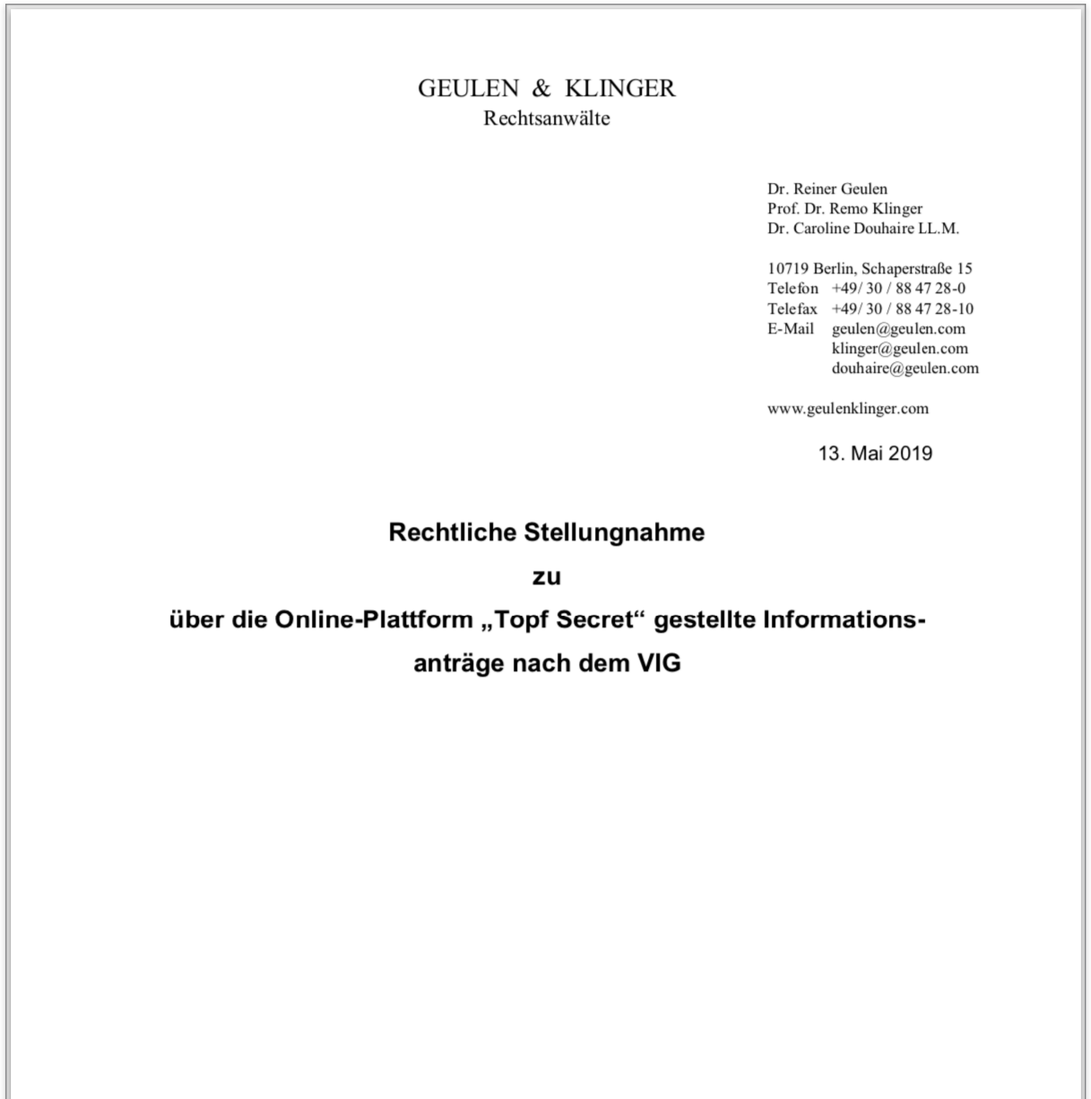

GEULEN & KLINGER
Rechtsanwälte

Dr. Reiner Geulen
Prof. Dr. Remo Klinger
Dr. Caroline Douhaire LL.M.

10719 Berlin, Schaperstraße 15
Telefon +49/ 30 / 88 47 28-0
Telefax +49/ 30 / 88 47 28-10
E-Mail geulen@geulen.com
klinger@geulen.com
douhaire@geulen.com

www.geulenklinger.com

13. Mai 2019

Rechtliche Stellungnahme

zu

über die Online-Plattform „Topf Secret“ gestellte Informations-anträge nach dem VIG

Widerspruch-Generator

- Vorwurf der Rechtsmissbräuchlichkeit in Berlin Spandau und Neukölln
- Mehrseitiger Widerspruch wird per E-Mail verschickt
- Muss aber auch ausgedruckt, unterschrieben und per Post verschickt werden.
- Gut: Keine Kosten bei Ablehnung

Widerspruch gegen Topf Secret Bescheid

Wenn Sie eine Ablehnung erhalten haben, führen Sie folgende Schritte durch, um einen kostenfreien Widerspruch einzureichen.

1. Füllen Sie das untenstehende Formular aus, um ein Widerspruchsschreiben zu generieren.
2. Der Widerspruch wird von uns vorab per E-Mail zugestellt.
3. **Wichtig:** Sie müssen das generierte Schreiben ausdrucken, **selbst unterschreiben** und es per Post an die Behörde schicken.

Anfrage *
Wählen Sie die Anfrage aus

Datum der Ablehnung *
dd.mm.YYYY
Das Datum auf dem letzten Brief der Behörde

Geschäftszeichen der Behörde
Das Geschäftszeichen der Behörde auf dem Brief

Ihre vollständige Anschrift *
Stefan Wehrmeyer
Mainzer Str. 8
12053 Berlin
Geben Sie Ihre vollständige Anschrift mit Name, Adresse, PLZ und Ort ein

Widerspruch generieren und verschicken

Was wir gelernt haben

- Wir dachten es wäre einfacher
- Widerspruch zur Datenweitergabe lief ins Leere
- Beispiel: München sendet Berichte problemlos

JUBILÄUM

Das Velberter Café Langensiepen feiert 75-jähriges Bestehen

Sascha Döring

09.11.2014 - 11:00 Uhr

Fast so wie früher sieht es heute noch im Café Langensiepen an der Bahnhofstraße aus. Inge, Michael und Ute Langensiepen feiern ab Dienstag mit der Belegschaft und den Gästen das 75-jährige Bestehen des Traditionshauses.

Foto: WAZ FotoPool

Kulturwandel

Aktive Transparenz

Vielen Dank

Stefan Wehrmeyer

stefan.wehrmeyer@okfn.de

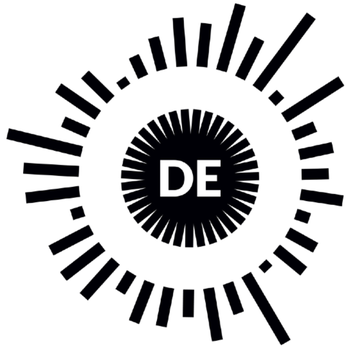

OPEN
KNOWLEDGE
FOUNDATION
DEUTSCHLAND